

## Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz leitet und verwaltet den Internationalen Suchdienst

Am 5. Mai 1955 endete das Besatzungsstatut in der im Jahre 1949 gegründeten Bundesrepublik Deutschland. Somit gab es keine alliierte Behörde mehr, die den Internationalen Suchdienst leiten konnte.

Am 6. Juni 1955 bat der damalige Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Konrad Adenauer, in einem offiziellen Schreiben den damaligen Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf, Herrn Dr. Paul Ruegger, daß das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die Leitung und Verwaltung des Internationalen Suchdienstes „zum Zwecke der Fortführung der Arbeiten, die gegenwärtig vom Internationalen Suchdienst durchgeführt werden“, zunächst für die Dauer von fünf Jahren übernehmen sollte.

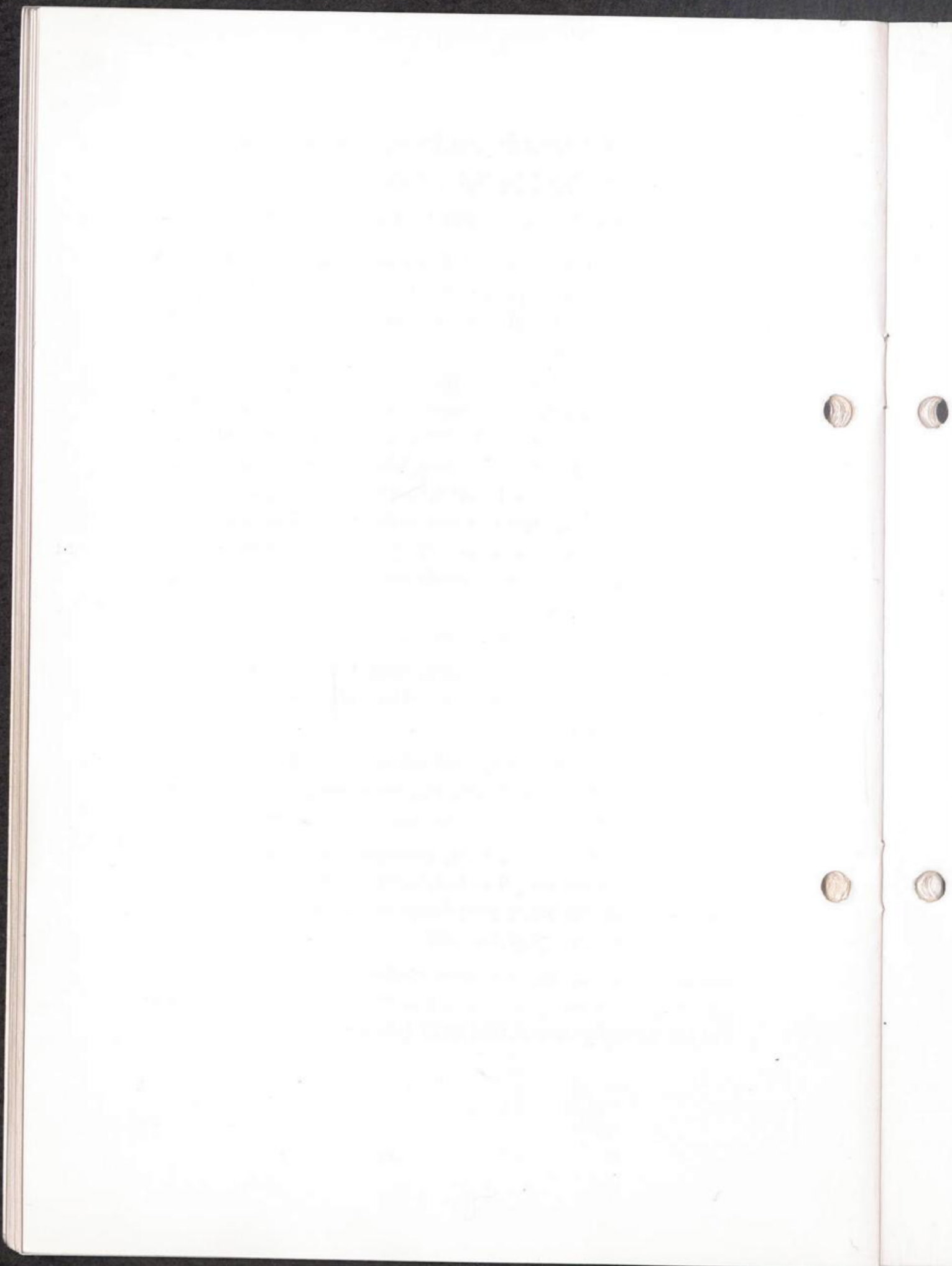
Das IKRK erklärte sich hierzu bereit.

Es wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet, die als Voraussetzung zur Erfüllung dieser Aufgabe an erster Stelle den humanitären Aspekt beinhaltete.

Außerdem wurde festgelegt, daß der Direktor des ISD vom IKRK delegiert wird, der zur Bewältigung dieser Aufgabe beliebig viele Mitarbeiter des IKRK hinzuziehen kann.

1960 wurde diese Vereinbarung verlängert, nachdem immer wieder geprüft worden war, ob die Berechtigung für eine Präsenz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, nämlich die humanitäre Aufgabe, noch gegeben war.

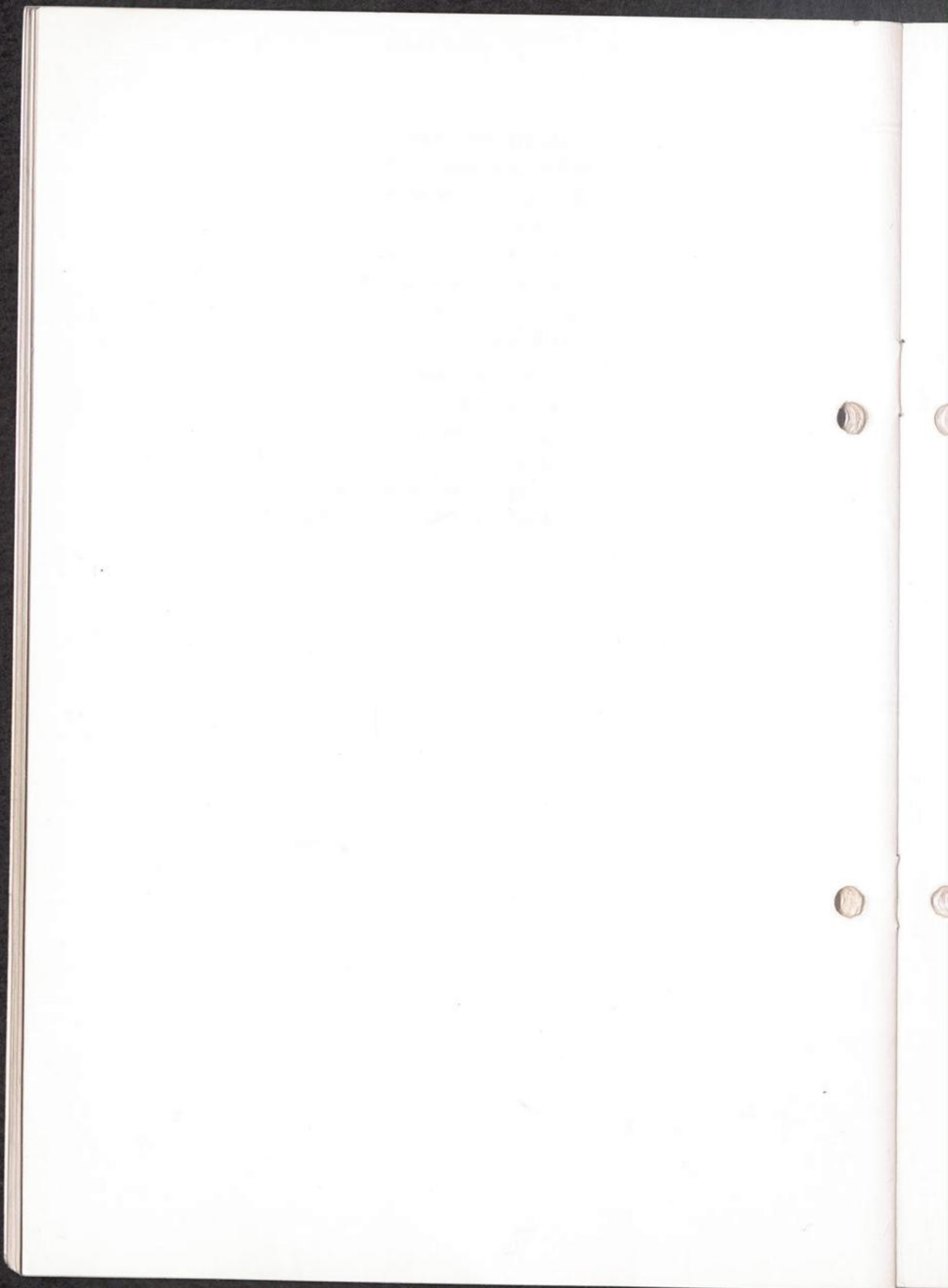
Die Vereinbarung, daß die Geltungsdauer auf unbestimmte Zeit, d. h. bis zur Erfüllung des humanitären Mandats verlängert wird, trat mit Wirkung vom 5. Mai 1965 in Kraft.



Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz garantiert als neutrale und unparteiische Organisation eine rein humanitäre Arbeit im Interesse der ehemaligen Verfolgten.

Der Generaldirektor, Herr Dr. Jacques Moreillon, überwacht im Namen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz die Einhaltung des übernommenen humanitären Mandats, welches gemäß den Bonner Verträgen der Arbeit des Internationalen Suchdienstes zugrunde liegt.

Die Anwesenheit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz im Internationalen Suchdienst ist für die Ausstellung von Bescheinigungen und Berichten von unschätzbarem Wert, werden diese doch von den über 40 Ländern, aus denen der Internationale Suchdienst die Anfragen betreffs Renten- und Wiedergutmachungsangelegenheiten erhält, unangefochten anerkannt.

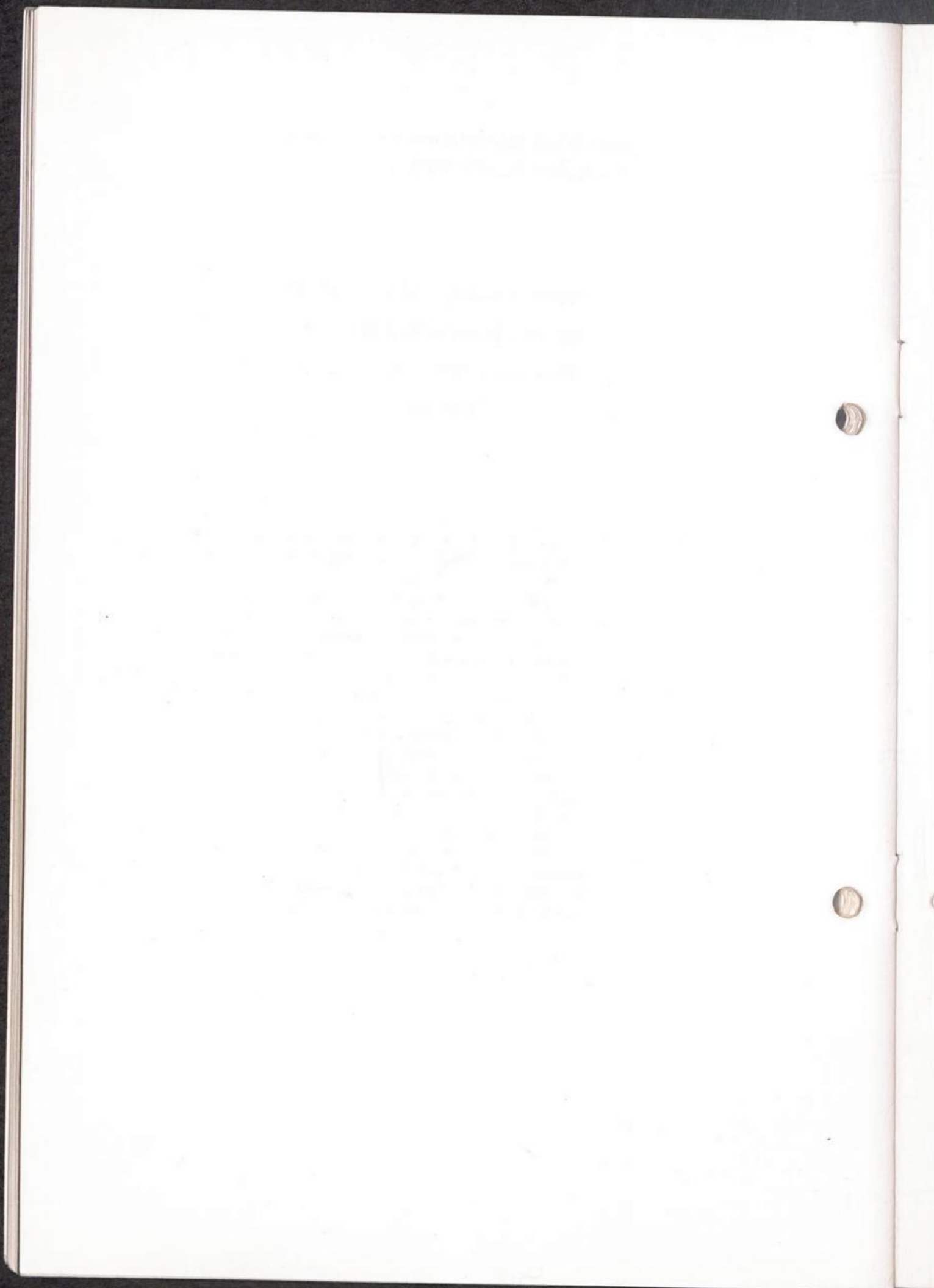


Vorlage der Ansprache des Bundeskanzlers während der Zere-  
monie am Montag, den 6. Juni 1955 in Bonn

Ansprache des Herrn Bundeskanzlers  
aus Anlass der Unterzeichnung von  
Vereinbarungen ueber den Internationalen  
Suchdienst.

Exzellenz,

Ich darf meiner aufrichtigen Genugtuung darueber Ausdruck verleihen, dass es in freundschaftlicher Zusammenarbeit gelungen ist, die mit der Fortfuehrung der Arbeiten des Internationalen Suchdienstes zusammenhaengenden Fragen in einer fuer alle Beteiligten zufriedenstellenden Weise zu loesen. Die Unterlagen des Internationalen Suchdienstes geben Auskunft ueber eine leidvolle und schmerzliche Vergangenheit und sie mahnen uns, stets der Opfer dieser unheilvollen Zeit zu gedenken. Wir wissen, dass sich in Deutschland und in einer Reihe von anderen Laendern eine grosse Zahl von Menschen schmerzlich an das ihnen und ihren Angehoerigen zugefuegte Leid erinnern und die Taetigkeit des Internationalen Suchdienstes mit regem Interesse verfolgen. Die Uebergabe der Verwaltung des Internationalen Suchdienstes an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz scheint mir daher eine besonders glueckliche Regelung zu sein. Die Bereitwilligkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, diese Aufgabe im Geiste der Genfer Konventionen zu uebernehmen, hat uns diese Loesung moeglich gemacht. Es draengt mich daher in dieser Stunde, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und seinem Praesidenten meinen tiefempfundenen Dank zum Ausdruck zu bringen.



Vorlage der Ansprache des Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz während der Zeremonie am 6. Juni 1955 in Bonn

Ansprache Präsident Rueggers aus Anlass der Unterzeichnung von Vereinbarungen über den Internationalen Suchdienst

Herr Bundeskanzler,

Die Bundesrepublik Deutschland und die hier durch ihre bevollmächtigten Botschafter und Gesandte vertretenen acht Mächte beauftragen das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf mit einer neuen und grossen Aufgabe.

Das Internationale Komitee übernimmt diese Aufgabe in der Überzeugung, dass die soeben unterzeichneten Vereinbarungen einen weitem Schritt zur Stärkung des internationalen humanitären Rechts im Geiste der Genfer Konventionen darstellen.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz dankt Ihnen, Herr Bundeskanzler, und dankt Ihnen, meine Herren Botschafter und Minister, für das Vertrauen, das Sie in unsere Institution setzen. Im Namen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz versichere ich Ihnen, dass wir unsere Aufgabe getreu unserer Tradition und im Bewusstsein der völligen Neutralität und Unabhängigkeit unserer Institution erfüllen werden.

Die weitgehende Hilfe und Unterstützung, die uns von der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit acht anderen Nationen in unserer Arbeit gewährt wird, lässt unsere Institution nicht daran zweifeln, dass der Internationale Suchdienst in Zukunft unter unserer Leitung jene humanitären Verpflichtungen erfüllen kann, die von dieser Organisation erwartet werden.

Gestatten Sie mir, Herr Bundeskanzler, beizufügen, wie sehr es uns erfreut hat, von Ihnen zu vernehmen, dass die getroffene Regelung Ihnen als eine ~~besonders~~ glückliche erscheint. Für Ihr hohes und persönliches Interesse an dieser Frage möchte ich Ihnen namens des Internationalen Komitees besonders danken.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Second block of faint, illegible text.

Third block of faint, illegible text.

Fourth block of faint, illegible text.

Fifth block of faint, illegible text.

Sixth block of faint, illegible text.

Seventh block of faint, illegible text.

Eighth block of faint, illegible text.

Ninth block of faint, illegible text.

Tenth block of faint, illegible text at the bottom of the page.

INTERNATIONAL TRACING SERVICE  
BULLETIN Nr. 90

Arolsen, den 26. Juli 1955

AN ALLE MITARBEITER

Unter Bezugnahme auf Bulletin Nr. 89 vom 20. Juni 1955 moechte ich Ihnen nunmehr zur Kenntnis bringen, dass Herr N. Burckhardt vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz seine Taetigkeit als Direktor des Internationalen Suchdienstes uebernommen hat.

Der Unterzeichnete wird die Funktion eines stellvertretenden Direktors ausueben.

Herr Borsinger, Mitglied der Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Arolsen, hat am 20. ds. Mts. seine Heimreise nach Genf angetreten, und Herr Haas wird voruebergehend dessen Taetigkeit weiterfuehren.



C.L. Widger  
Direktor ad interim

